

Platz- und Benutzungsordnung für Dorfplatz / Jugendtreff Kerschenbach.

1. Der Dorfplatz / Jugendtreff steht allen Bürgern und Vereinen der Ortsgemeinde grundsätzlich kostenlos zur Verfügung. Eine Platzmiete wird bei Einheimischen nicht erhoben. Nach vorheriger Absprache mit dem Ortsbürgermeister, oder dessen Stellvertreter, kann er für private Feiern, unter Zugrundelegen der vom Ortsgemeinderat beschlossenen Platz- und Benutzungsordnung benutzt werden.
2. Bei Privaten Veranstaltungen sind der Verbrauch von Strom und Wasser kostenpflichtig. **Abgerechnet wird der tatsächliche Verbrauch, mindestens jedoch 10 €** Hierzu werden vor und nach der Benutzung die entsprechenden Zählerinstrumente im Gemeindehaus abgelesen und im Mietvertrag vermerkt.
3. Auswärtige Benutzer zahlen eine Platzmiete, plus die verbrauchsabhängigen Kosten.
4. Vor der Veranstaltung ist eine Kautionshöhe von **100 €** beim Ortsbürgermeister / Stellvertreter zu hinterlegen, die nach der Veranstaltung nach Abnahme des Platzes, mit allen seinen Einrichtungen, sowie der Überprüfung der Spielgeräte oder Einrichtungsgegenstände wieder erstattet, oder mit entstandenen Schäden oder sonstigen Kosten verrechnet wird.
5. Über Veranstaltungen wo keine Entgelte erhoben werden entscheidet die Ortsgemeinde.
6. Benutzungstermine sind mit dem Ortsbürgermeister / Stellvertreter zu vereinbaren.
7. Geräte und Einrichtung dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend verwendet werden. Benutzte Geräte und Einrichtungen sind nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß an ihren Platz zurückzubringen und mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln.
8. Für jegliche Schäden am Gebäude, oder der Einrichtung mit ihren Geräten, die bei der Benutzung entstehen, haftet der Benutzer.
9. Der Benutzer hat sich vor der Benutzung des Platzes mit seinen Räumen und Einrichtungsgegenständen von der ordnungsgemäßen Funktion und Beschaffenheit, sowie der Vollständigkeit selbst zu überzeugen. Eventuell festgestellte Mängel und Schäden sind vor der Veranstaltung zu melden und im Mietvertrag zu vermerken. Die Übergabe des Platzes mit seiner gesamten Einrichtung erfolgt durch einen Bediensteten der Ortsgemeinde, ebenso die Abnahme nach der Benutzung. Alle erforderlichen Schlüssel werden bei der Übergabe des Platzes ausgehändigt.
10. Der Benutzer übernimmt, unter Verzicht auf jegliche Rückgriffe auf die Gemeinde, die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die Personen, einschließlich der Bediensteten oder Helfer, aus der Benutzung der Schutzhütte, des Platzes, der Spielgeräte oder sonstigen Einrichtungen entstehen. Hierzu zählt ebenso die Treppenanlage mit den Ruhebänken.
11. Die Haftung für Garderobe oder sonstige mitgebrachten Sachen und Gegenstände, im Falle von Diebstahl oder Beschädigungen, sind vom Vermieter ausgeschlossen.
12. Für die Reinigung der gesamten Anlage, der benutzten Räume mit Toilette ist der jeweilige Benutzer verantwortlich. Führt er die Reinigung nicht ordnungsgemäß durch, so ist er gegenüber der Ortsgemeinde zur Zahlung der entstehenden Kosten verpflichtet. Sämtlicher entstehender Abfall ist mit nach Hause zu nehmen. Kosten die durch unsachgemäße Müllentsorgung entstehen, trägt der Benutzer.
13. Personen, die gegen die Platz- und Benutzungsordnung verstoßen, können vom jeweiligen Verantwortlichen / Stellvertreter vom Platz verwiesen werden. Eventuelle Nachreinigungen oder Ersatzkosten werden, falls nicht anders mit dem Ortsbürgermeister / Stellvertreter geregelt, von der einbehaltenen Kautionshöhe beglichen oder von der Ortsgemeinde in Rechnung gestellt. Verlorene Schlüssel, bzw. dadurch erforderliche neue Schlösser, müssen ersetzt werden.
14. Sämtliche Gebühren werden von der Verbandsgemeinde Obere Kyll eingezogen, oder sind in bar, gegen Quittung, an den Ortsbürgermeister / Stellvertreter zu zahlen.
15. Mit der Inanspruchnahme des Platzes, bzw. der entsprechenden Räume, erkennt der oder die Benutzer die Platz- und Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen verbindlich an.
16. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der jeweilige Benutzer/Pächter selbst ein Mobiltelefon zur Alarmierung von Rettungskräften bereithalten muss. Für Notfälle ist ein Verbandskasten vom Benutzer / Mieter bereitzustellen.
17. Die Platz- und Benutzungsordnung kann jederzeit, entsprechend den Erfordernissen, schriftlich oder mündlich von der Ortsgemeinde geändert oder vervollständigt werden.

Kerschenbach den: **Februar 2007**

